



Rede
der Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Sylvia Löhrmann

Bildungskonferenz 2016

9. Dezember 2016

*Ministerin Löhrmann: „Bildung ist die zentrale
Zukunftsfrage.“*

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr geehrte Mitglieder der Bildungskonferenz NRW,
sehr geehrte Damen und Herren,

I.

im Mai 2011 haben Sie gemeinsame Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Schulsystems des Landes Nordrhein-Westfalen im großen Konsens verabschiedet und an die Landespolitik und Landesregierung in einem feierlichen Akt übergeben.

„Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“
ist der Titel und gleichzeitig der Leitgedanke dieser Empfehlungen. In diesem gemeinsam verstandenen Verantwortungsbewusstsein haben Sie darum gebeten, über den Umsetzungsstand in regelmäßigen Abständen informiert zu werden.

Heute treffen wir uns zum fünften Mal. Und ich bin immer noch beeindruckt und auch sehr froh, dass diese Bildungskonferenz sich in den zurückliegenden Jahren als ein Format bewährt hat, in dem wir uns mit grundsätzlichen Bildungsfragen auseinandersetzen – und uns vergewissern, wo wir stehen und wo wir hinwollen.

Dabei haben wir ein gemeinsames Anliegen: Wir wollen die Bildungschancen junger Menschen weiter verbessern, die Leistungsfähigkeit des Schulsystems steigern und mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen.

Die Bildungskonferenz bietet einen Rahmen, in dem in einem konstruktiven und vertrauensvollen Klima lösungsorientiert und mit Sachverstand diskutiert werden kann. Und die Bildungskonferenz bietet die Chance, wichtige Themen aus verschiedenen Perspektiven zu erörtern.

Für Ihre Bereitschaft, hier mitzuwirken und für Ihren großen Einsatz in den vergangenen sechs Jahren danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich!

Heute ist unsere letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode. Dies ist Anlass, Bilanz zu ziehen. Was haben wir geschafft? Was sind Themen, an denen wir im Ministerium derzeit arbeiten?

Anrede,

mit den Empfehlungen zum Thema „**Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels**“ haben Sie Schulgeschichte geschrieben.

Im Nachgang zur Arbeit der Bildungskonferenz haben die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 19. Juli 2011 mit dem historischen Schulkonsens den über Jahrzehnte dauernden ideologischen Streit um die Schulstruktur beendet. Man war sich einig, die individuelle Förderung als pädagogisches Grundprinzip im Unterricht systematisch zu verankern, um der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit ihren Talenten und Begabungen gerecht zu werden.

Dieser Schulkonsens gilt bis 2023. So lange wird keine der drei Parteien ohne Einvernehmen mit den anderen die Rahmenseetzungen zur Schulstruktur verändern.

Mit dem *Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen*

(6. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 25. Oktober 2011 und dem *Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen* vom 13. November 2012

(8. Schulrechtsänderungsgesetz) wurde der gesetzliche Rahmen für die Umsetzung des Schulkonsenses geschaffen.

Ein Ziel bezogen auf die Grundschulen ist erfüllt worden: Das Konzept der kommunalen Klassenrichtzahl wirkt. Wir haben dadurch mehr Gerechtigkeit bei der Klassenbildung, und die Zahl der ganz großen Klassen ist um 80 % reduziert worden.

Die Schulträger haben die neuen Möglichkeiten vielerorts genutzt und nutzen sie auch weiterhin. Eine Vielzahl neuer **Schulen des längeren gemeinsamen Lernens** sind errichtet worden. Die neue Schulform Sekundarschule hat sich vorrangig im ländlichen Raum etabliert, wo sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des örtlichen Schulangebotes in der Sekundarstufe I leistet.

Im laufenden Schuljahr 2016/17 gibt es landesweit 117 Sekundarschulen (darunter 107 öffentliche Schulen) und 327 Gesamtschulen – im Schuljahr 2011/12 waren es noch 232 Schulen.

Diese dynamischen Entwicklungen haben allen Beteiligten einen hohen Einsatz abverlangt – auch der gesamten Administration, in der unteren und oberen Schulaufsicht, aber auch in den Hauptpersonalräten. Dafür bin ich allen sehr dankbar!

Wir haben immer wieder Problemstellungen aufgegriffen und im Juni 2014 erneut zu einer Arbeitsgruppe Schulstruktur eingeladen. Zwei Kernthemen waren „Kontinuität von Bildungsverläufen“ und die „Sicherung des regionalen Bildungsangebotes“.

Sie, meine Damen und Herren, haben diesen notwendigen Umbauprozess der Schullandschaft praxisnah und konstruktiv begleitet. In der Folge wurden auch rechtliche Anpassungen vorgenommen.

Nur ein Beispiel:

Um individuelle Bildungsverläufe zu sichern, wurde den Schulträgern mit dem *Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts* vom 25. Juni 2015

(12. Schulrechtsänderungsgesetz) die Möglichkeit zur Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs an Realschulen eingeräumt (§ 132 c).

Die Sicherung eines regionalen Bildungsangebotes macht auch eine verstärkte **interkommunale Zusammenarbeit** notwendig. Hierzu wurde eine

Arbeitsgruppe mit den Kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet, die auf der Basis Ihrer Analysen und Empfehlungen eine **Handreichung** für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen entwickelt hat. Diese Handreichung werden wir Ihnen heute kurz vorstellen.

Anrede,

um die **individuelle Förderung** als pädagogisches Grundprinzip im Unterricht systematisch zu verankern, benötigen Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und Eltern Unterstützung. Darum war es wichtig, eine Fortbildungsinitiative zu starten.

Ziel der **Fortbildungsinitiative NRW** ist es, über die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte und der Schulleitungen die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulentwicklung zu stellen. Zentrale Akteure der Fortbildungsinitiative sind die Kompetenzteams. Sie begleiten die Teams in den Schulen über längere Zeiträume. Denn Fortbildung ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein Prozess, der Instruktion, Einübung, Reflexion und möglichst auch Hospitation umfasst.

Ein anderes wichtiges Aufgabenfeld ist die Weiterentwicklung der **Elternarbeit**, hin zu einer Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern. In Kooperation mit der LaKI und der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ (SAG) fördert das MSW entsprechende Materialien und Beratungsangebote. Sie haben zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu intensivieren und die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Orientiert an den Empfehlungen der Bildungskonferenz ist die Neuausrichtung der **Qualitätsanalyse** seit dem Schuljahr 2015/16 landesweit umgesetzt. Ziel der externen Evaluation ist es, die Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen.

Das „Denken von der Schule aus“ ist für das Verfahren der Qualitätsanalyse grundlegend. So können die schulischen Gruppen (Erziehungsberechtigte, SuS, Lehrkräfte, SL, Schulformaufsicht u. a.) ihre Themen- und Fragestellungen über die Wahl von Analyse Kriterien einbringen und so an der Gestaltung ihres schulspezifischen Prüftableaus mitwirken. Ein Element der Neuausrichtung der Qualitätsanalyse ist die aktive Einbindung der Eltern.

Ebenfalls hat die Bildungskonferenz den Aufbau eines Landesinstituts empfohlen. Wir haben das geräuschlos geschafft. Die Arbeit von QUA-LiS NRW, die Serviceleistungen für die Schulen erbringt und Veränderungsprozesse begleitet, wurde Ihnen vorgestellt und wird von den Schulen dankbar genutzt!

Anrede,

Schulen sind Spiegel der Gesellschaft. Mehr und mehr werden sie zum Lern- und Lebensraum. Dazu trägt der **Ganztag** entscheidend bei.

Der Ganztag bietet mehr Zeit für individuelle Förderung, Erziehung und Betreuung. Er verbessert die Bildungschancen gerade für Kinder und Jugendliche mit schwierigen sozialen Startbedingungen und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch die Bildungskonferenz hat sich für den bedarfsgerechten Ausbau des Ganztags eingesetzt. Mit Erfolg – Nordrhein-Westfalen steht im bundesweiten Vergleich beim Ganztagsausbau sehr gut da und hat klare Erfolge vorzuweisen:

- Über 90 Prozent der Grundschulen haben im Schuljahr 2015/16 im Ganztag gearbeitet (*2.624 von 2.845*), bei den Förderschulen waren es im Primarbereich 81 Prozent (*371 von 459*). Die Fördersätze wurden um rund 25 Prozent erhöht!

- Im Schuljahr 2015/16 war bereits jede zweite weiterführende Schule mit einer Sekundarstufe I eine Ganztagschule. Alle Anträge auf Einführung des Ganztagsbetriebs sind vom Land genehmigt worden.
- Das Land stellt im Haushalt 2016 rund 770 Millionen Euro für den Ganzttag bereit. Das tun wir gerne, denn Investitionen in den Ganzttag sind ein wichtiger Beitrag zur individuellen Förderung und zu mehr Bildungsgerechtigkeit!

Anrede,

erfolgreiche Bildungsbiografien zu gestalten ist das Anliegen vieler Menschen, Professionen und Organisationen. Auch Ihre **Empfehlungen** zu den Themen „**Übergänge gestalten – Anschlüsse sichern**“ und „**Eigenverantwortliche Schulen in Regionalen Bildungsnetzwerken**“ sind in den zurückliegenden Jahren intensiv weiter bearbeitet worden.

Mit den Anfang 2016 neu erschienenen *Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren*¹, die zwischen dem MFKJKS und dem MSW erarbeitet wurden, liegt nun ein Leitfaden vor, der pädagogische Kräfte im Elementar- und Primarbereich in ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern unterstützen soll. Der Leitfaden dient auch als Grundlage für die Gestaltung der institutionsübergreifenden **Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule.**

Mit Blick auf den **Übergang Primarstufe – Sekundarstufe** wurden – auch schulformübergreifend – einzelne Maßnahmen umgesetzt, die an positive Entwicklungen der Grundschule anknüpfen. Dies gilt zum Beispiel für die Weiterentwicklung von Hausaufgaben zu Lernzeiten sowie für die Flexibilisierung, Individualisierung und verstärkte Förderausrichtung von Ergänzungsstunden.

¹ *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen* [https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/bildungsgrundsaeetze_januar_2016.pdf]

Die Landesregierung setzt sich auch mit aller Kraft dafür ein, den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Mit „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ haben wir ein landesweit einheitliches Übergangssystem eingeführt, das seit dem Jahr 2012 schrittweise auf- und ausgebaut wird. Ziel ist es, die Jugendlichen bei ihrer Studien- und Berufswahl zu unterstützen und unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Auch hier sind wir bundesweit Vorreiter.

In diesem Schuljahr (2016/17) nehmen in allen Kommunen insgesamt mehr als 500.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8-10 an den berufsorientierenden Maßnahmen teil, in der Klassenstufe 8 sind es rund 175.000.

Nicht nur die genannten Übergänge erfordern eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Schulen und ihren Bildungspartnern. Auch im Bereich des Gemeinsamen Lernens (Inklusion) und bei der Beschulung neu Zugewanderter ergeben sich vielerorts Situationen, die eine enge Zusammenarbeit vor Ort erfordern.

Mein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Akteure in den **Regionalen Bildungsnetzwerken** – die Schulen, ihre Bildungspartner, die Schulaufsicht und die Kommunen –, die die Entwicklung der regionalen Schul- und Bildungslandschaften systemisch voranbringen. Ebenso danke ich den **Kommunalen Integrationszentren** sowie der Landesweiten Koordinierungsstelle **LaKI**, die mit ihrer wichtigen Arbeit die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Integration vor Ort gelingt.

Anrede,

die Landesregierung setzt einen deutlichen und spürbaren **Schwerpunkt im Bildungsbereich – auch finanziell.**

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 haben wir insgesamt rund 10.400 Stellen aus der sogenannten demografischen Rendite im Schulbereich belassen. Diese durch rückläufige Schülerzahlen frei gewordenen Ressourcen wurden im System Schule systematisch für pädagogische Innovationen und Qualitätsverbesserungen sowie notwendige Weiterentwicklungen eingesetzt.

Prioritär dabei waren die politischen Festlegungen, die durch den Schulkonsens getroffen worden sind. So haben wir in die Einführung der Sekundarschule und die begonnene schrittweise Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte investiert (*für das Gymnasium, die Gesamtschule und die Realschule von 28,0 auf 27,0 sowie für die Grundschule von 24,0 auf 22,5*) – obwohl keine Stellen aus demografischen Effekten mehr zur Verfügung stehen.

Weitere Mittel flossen und fließen in die Umsetzung der Inklusion, die die Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem gemeinsamen Antrag vom 1. Dezember 2010² eingeleitet haben.

Daneben wurden Ressourcen für den Ausbau des offenen und gebundenen Ganztags, die Unterstützung des Ausbildungskonsenses sowie zusätzliche Leitungszeit für die Schulleitungen bereitgestellt.

Besonders freut es mich, dass die dem Landtag mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2017 vorgeschlagene Anhebung der Besoldung für Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Hauptschulen auf die Besoldungsgruppe A 14 den erhöhten Anforderungen und den Änderungen des Berufsbildes angemessen Rechnung trägt.

In den Jahren 2015 und 2016 hat die Landesregierung – aufgrund der verstärkten Zuwanderung – insgesamt 6.431 zusätzliche Stellen geschaffen. Diese Stellen kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute.

² Antrag: „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“

Die Stellen qualifiziert und zügig zu besetzen ist eine Herausforderung, die uns bislang gut gelingt. Und das sage ich wohl wissend um jene Schulstandorte, bei denen wir zum Schuljahresbeginn nicht die erforderlichen Stellen besetzen konnten. Besonders im Grundschulbereich arbeiten wir intensiv – auch im Austausch mit den entsprechenden Verbänden – an Lösungen.

Anrede,

die Gestaltung von guter Bildung ist und bleibt eine der zentralen Zukunftsfragen! Bildung ist eine der wichtigsten „Ressourcen“, um das eigene Leben selbstbestimmt und gut zu gestalten.

Dank der Beteiligung der Bildungskonferenz konnten wir eine gute Wegstrecke gestalten! Es war für mich sehr hilfreich, dass ich immer sagen konnte, wenn es zum Beispiel um entsprechende Finanzmittel oder gar Kürzungen ging: „Das hat die Bildungskonferenz beschlossen, da können wir keine Abstriche machen!“

Ich bin zuversichtlich, dass – im Sinne der Empfehlungen der Bildungskonferenz – unser Schulsystem auch in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt wird. Wenn es nach mir geht, wird es auch weiterhin eine Bildungskonferenz geben.

II.

Anrede,

ich komme zum heutigen Programm. Drei Themen stehen auf der **Tagesordnung**:

- Am Beginn des heutigen Nachmittags werden Frau Flocke und ihr Team uns über den Stand der Arbeiten rund um das **Thema Unterrichtsausfall** informieren.
- Nach der Pause wird Herr Dr. Schraper die bereits erwähnte Handreichung „**Interkommunale Zusammenarbeit**“ kurz vorstellen.

- Und dann hoffe ich, dass die Zeit reicht, um von Herrn Wehrhöfer etwas über die aktuellen Entwicklungen zum Thema „**Lernen und Leben in einer digitalisierten Welt**“ zu erfahren.

III.

Nun möchte ich kurz in das **Thema Unterrichtsausfall** einführen.

Anrede,

vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatten über die Ergebnisse der Stichproben zum Unterrichtsausfall wurde im Rahmen der Bildungskonferenz im Oktober 2015 ein Arbeitsprozess initiiert, um im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen. Deshalb hatten wir im Januar eine Sondersitzung, um das weitere Verfahren zu klären.

Es bestand Einigkeit, sich möglichst auf ein künftiges Untersuchungsdesign zu verständigen und eine geeignete **Methode zur Erhebung von Unterrichtsausfall** zu erzielen. Dieser Arbeitsprozess ist inzwischen abgeschlossen und aus meiner Sicht sehr konstruktiv und ergebnisorientiert verlaufen.

Wie die meisten von Ihnen wissen, wurde Anfang des Jahres durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Gesprächen zum Thema Unterrichtsausfall eine Arbeitsgruppe einberufen und mandatiert. Diese Arbeitsgruppe hat sowohl zum künftigen Erhebungsdesign als auch zum künftigen Erhebungsverfahren einvernehmliche **Empfehlungen** erarbeitet.

Diese Empfehlungen wurden im Rahmen einer Sondersitzung zum Unterrichtsausfall am 1. Juni gemeinsam von Herrn Czygan (*Vorsitzender der Landeselternschaft der Gymnasien*) und Herrn Käuser (*Vorsitzender der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung*) vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Erhebung von Unterrichtsausfall künftig nach dem „**Rollierenden Verfahren**“ durchzuführen. Dabei wird das Schuljahr in möglichst gleichmäßige zeitliche Segmente unterteilt (z. B. Zwei-Wochen-Zeiträume). Die Schulen der teilnehmenden Schulformen werden zufällig den einzelnen zeitlichen Segmenten zugeordnet, sodass über das gesamte Schuljahr eine gleichbleibende Anzahl von Schulen Daten zum Unterrichtsausfall erhebt.

So gelingt es zum einen, alle Schulen an der Erhebung zu beteiligen und zum anderen, den oftmals kritisierten engen Zeitraumbezug der bisherigen Stichproben aufzulösen, indem nun das gesamte Schuljahr in die Erhebung einbezogen wird. Ferner kann der Arbeitsaufwand für die einzelnen Schulen in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Das war mir immer besonders wichtig.

Im Rahmen des letzten Gesprächs zum Thema Unterrichtsausfall am 1. Juni sind sowohl die Empfehlungen zum künftigen Erhebungsdesign als auch zum genannten Erhebungsverfahren auf breite Zustimmung gestoßen.

Auch Herr Beckmann, der sich ja seinerzeit noch rückkoppeln wollte, hat uns inzwischen mitgeteilt, dass auch der VBE das „Rollierende Verfahren“ für die geeignetste Methode hält.

Wir werden diese Empfehlung somit zum Schuljahr 2017/18 umsetzen. Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2017 wurde dem Landtag vorgeschlagen, auch die im MSW und bei den Bezirksregierungen erforderlichen personellen Ressourcen für diese neue Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Da mache ich also jetzt einen Haken dran!

Ungeachtet der Einigung über ein neues Erhebungsverfahren haben wir im Frühjahr eine weitere **Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall** nach dem bekannten Muster vorgenommen. Der Bericht zu dieser Erhebung ist gerade fertiggestellt. Die Ergebnisse werden Ihnen Frau Flocke und Herr Haberkost gleich – wenn man so will „exklusiv“ – vorstellen.

Ebenfalls im Gespräch am 1. Juni wurde die Frage des **strukturellen Unterrichtsausfalls** intensiv erörtert. Unsere Fachleute haben das Prüfungsdesign des Landesrechnungshofs zur „Einhaltung der quantitativen Vorgaben zur Unterrichtserteilung an Gymnasien und Realschulen“ nachgebildet und auf andere Schulformen und Kohorten übertragen.

Die Ergebnisse der Auswertung sind erfreulich: Erstens ist struktureller Unterrichtsausfall in der Grundschule im Wesentlichen ein Problem von Einzelfällen. Und zweitens konnten für die weiterführenden Schulformen in den letzten Jahren teilweise deutliche Verbesserungen erzielt werden.

Andererseits wurde auch deutlich, dass das Problem des strukturellen Unterrichtsausfalls noch lange nicht vollständig behoben ist. Obwohl ja vom Grundsatz her alle Schulen nach denselben Parametern Stellen erhalten, gibt es große Unterschiede. Dem sind wir genauer nachgegangen.

Wir haben bei allen weiterführenden Schulformen einzelne Schulen identifiziert, an denen die vorgegebene Gesamtwochenstundenzahl für mehrere aufeinanderfolgende Jahrgänge deutlich verfehlt wurde.

Bei diesen Schulen haben wir vereinbarungsgemäß Ursachenforschung betrieben. Gemeinsam mit der Schulaufsicht haben wir einen Fragebogen entworfen, mit dessen Hilfe die Schulaufsicht unter Beteiligung der betroffenen Schulen Gründe für das schlechte Abschneiden nennen konnte.

Es zeigt sich, dass die von den einzelnen Schulen bzw. der Schulaufsicht benannten Ursachen vielschichtig sind. Insofern gibt es keine Pauschalrezepte, um die Situation zu verbessern, sondern es bedarf individueller Maßnahmen, die auf die jeweilige Situation der einzelnen Schule zugeschnitten sind. Alle Beteiligten stellen sich dieser Aufgabe.

Da ich keinen Widerspruch gegen das Vorgehen sehe, steigen wir in die Detailberatungen ein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.